



GEMEINDE NEULEHE

Neulehe, den 25.05.2022

PROTOKOLL

über die Sitzung des Rates der Gemeinde Neulehe am 25. Mai 2022 im Jugendheim Neulehe

Es sind anwesend:

Hanna Thomann, Neulehe	WGN
Jan Hendrik Strack, Neulehe	UWG - Fraktion Neulehe
Thomas Runde, Neulehe	WGN
Jens Kampling, Neulehe	WGN
Günter Schlarmann, Neulehe	WGN
Reinhard Gansefort, Neulehe	CDU-Fraktion Neulehe
Christian Radtke, Neulehe	CDU-Fraktion Neulehe
Christian Rumpke, Neulehe	CDU-Fraktion Neulehe

Es fehlt entschuldigt:

Gerrit Gansefort, Neulehe	UWG - Fraktion Neulehe
---------------------------	------------------------

TAGESORDNUNG:

ÖFFENTLICHE SITZUNG:

1. Eröffnung der Sitzung

Bürgermeisterin Thomann eröffnet die Sitzung und heißt alle Ratsmitglieder herzlich willkommen. Besonders begrüßt sie die anwesenden Zuhörer.

2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Anwesenheit der Ratsmitglieder

Bürgermeisterin Thomann stellt die ordnungsgemäße Ladung und die Anwesenheit der Ratsmitglieder fest. Es fehlt Ratsherr Gerrit Gansefort entschuldigt.

3. Feststellung der Beschlussfähigkeit

Bürgermeisterin Thomann stellt die Beschlussfähigkeit fest.

4. Feststellung der Tagesordnung

Bürgermeisterin Thomann stellt die Tagesordnung fest.

5. Unterbrechung für die Einwohnerfragestunde bei Bedarf

Großes Thema der Bürgerfragestunde ist wieder das „neue Sportlerheim“. Bürgermeisterin Thomann hat die aktuellen Kostenschätzung vorgetragen und noch betont, dass es erheblich teurer wie geplant werden wird.

6. Genehmigung des Protokolls vom 30. März 2022 (Öffentliche Sitzung)

Das Protokoll ist allen Ratsmitgliedern zugegangen; es wird einstimmig genehmigt.

7. Aktualisierung und Überarbeitung des Straßen- und Wegebestandsverzeichnisses der Gemeinde Neulehe

In den 1960-er Jahren wurden die Gemeinden des damaligen Landkreises Aschendorf-Hümmling auf Grundlage des Nds. Straßengesetzes aufgefordert, Straßen- und Wegebestandsverzeichnisse mit den vorhandenen öffentlichen Straßen und Wegen in der Gemeinde aufzustellen. Es wird davon ausgegangen, dass seinerzeit für das Gebiet der Gemeinde Neulehe ein Straßen- und Wegebestandsverzeichnis aufgestellt wurde.

Seit den 1960-er Jahren sind durch die stetige Ausweisung von Wohn- und Gewerbegebieten im Bereich der Gemeinde Neulehe Straßen und Wege aufgehoben, entwidmet, verändert oder neu erschlossen worden.

Die Samtgemeindeverwaltung hat auf Grundlage von vorhandenem Kartenmaterial ein Straßen- und Wegebestandsverzeichnis erstellt. Das aktuelle Verzeichnis ist nach Straßen- bzw. Wegenamen mit einer entsprechenden Nummer geordnet und liefert Kataster-, Lage- und Längenangaben zu den einzelnen Straßen und Wegen. Das Verzeichnis und ein hierzu aufgestellter Übersichtsplan sind zur Einsicht anhängig.

Für die vorhandenen öffentlichen Straßen, Wege und Plätze in den Bebauungsplangebieten wurden in den letzten Jahren formelle Widmungsverfahren durchgeführt. Für alle öffentlichen Straßen und Wege im unbeplanten Innenbereich (§ 34 BauGB) sowie im Außenbereich (§ 35 BauGB) der Gemeinde wurde ein entsprechendes Bestandsverzeichnis erstellt, sodass die Gemeinde Neulehe nunmehr ein aktuelles und vollständiges Straßen- und Wegebestandsverzeichnis vorhalten kann.

Beschluss:

Der Rat beschließt einstimmig, dass überarbeitete Straßen- und Wegebestandsverzeichnis für den unbeplanten Innenbereich und den Außenbereich der Gemeinde Neulehe formell festzusetzen und die aufgeführten Straßen und Wege für den öffentlichen Allgemeingebrauch freizugeben. Der Beschluss über das Straßen- und Wegebestandsverzeichnis wird im Nachgang öffentlich bekanntgemacht.

8. Neugestaltung des Friedhofs Neulehe - Änderung der Satzung und der Gebührenordnung

Vermehrt stellen Bürger*innen Anfragen bei der Bürgermeisterin Hanna Thomann, ob auf dem Friedhof in Neulehe auch andere „modernere“ Bestattungsmöglichkeiten angeboten werden. Da die Bestattungsmöglichkeiten auf dem Friedhof Neulehe sich zum überwiegenden Teil auf Wahlgrabstätten (Familiengrabstätten) beschränken und der allgemeine Trend sich zu pflegeleichteren Gräbern entwickelt, wie beispielsweise Urnengräbern, wurde ein neues Konzept für den Friedhof entworfen.

Auf der Wiese hinten links auf dem Friedhof sollen Rasengräber für Urnenbestattungen angeboten werden. Bürgermeisterin Hanna Thomann hat sich mit Ehrenamtlichen zusammengesetzt, die eine Gedenktafel am Rande der Wiese errichten werden. Auf dieser werden die Verstorbenen, die ein Rasenurnengrab gewählt haben, mit einer kleinen Plakette zur namentlichen Kennzeichnung verewigt. Die Grabstätte wird nach der Beisetzung wieder mit Rasen eingesät und dauerhaft für die gesamte Ruhezeit durch die Friedhofsverwaltung gepflegt. Das Ablegen von Blumen, Kerzen und ähnlichem Grabschmuck ist nur im Bereich der Gedenktafel zugelassen. Das Einpflanzen von Blumen auf der Grabstelle ist auch nicht gestattet.

Auf einer freien Reihe auf der rechten Seite des Friedhofes werden Urnenwahlgrabstätten errichtet. Die Größe eines Urnenwahlgrabes beträgt 0,80m x 0,80m (Einzelurnenwahlgrab und Doppelurnenwahlgrab). In Zusammenarbeit mit Ehrenamtlichen werden die entsprechenden Felder vorbereitet. Nach ersten Entwürfen ist es möglich bis zu 46 Gräber dort errichten zu können. Hier wird den Angehörigen (Nutzungsberechtigten) Gestaltungsspielraum für die Grabstelle gegeben (wie bei den Wahlgrabstätten/Familiengrabstätten).

Auf einer freien Reihe an der linken Seite des Friedhofes soll es ebenfalls die Möglichkeit geben ein Pflegegrab zur Erdbestattung zu wählen. Pflegegräber sind überwiegend für Bestattungen im Sarg vorgesehen, jedoch ist die zusätzliche Bestattung zweier Urnen in einem Pflegegrab zulässig. Pflegegräber werden nach der Beisetzung mit pflegeleichtem Bewuchs bepflanzt und dauerhaft für die gesamte Ruhezeit durch die Friedhofsverwaltung gepflegt. Das Ablegen von Blumen, Kerzen und ähnlichem Grabschmuck ist nicht gestattet. Eine kleine Plakette zur namentlichen Kennzeichnung des Verstorbenen wird auf der Grabumrandung angebracht.

Die Rasengräber für Urnenbestattungen und die Pflegegräber sind moderne Bestattungsmöglichkeiten die den Angehörigen keine weiteren Aufwendungen und Verpflichtungen im gesamten Zeitraum der Ruhezeit überlassen.

Die Urnenwahlgrabstätten und Wahlgrabstätten (Familiengrabstätten) sind weiterhin die klassischen und bekannten Bestattungsformen.

Um die neuen Bestattungsformen und die angepassten Gebührensätze zu festigen wurde die Friedhofssatzung der Samtgemeinde Dörpen für den Bereich des Friedhofes der Gemeinde Neulehe und die dazugehörige Gebührenordnung überarbeitet.

Beschluss:

Der Rat nimmt die Neugestaltung des Friedhofes zur Kenntnis.

Der Rat beschließt einstimmig, seitens der Gemeinde Neulehe die Zustimmung zur Friedhofssatzung und zur Gebührenordnung zu erteilen.

9. Erneuerung der LED-Beleuchtung

Es wurde in der Sitzung am 16.02.2022 beschlossen, die Straßenbeleuchtung im Dorf auf LED-Beleuchtung umzurüsten. Fa. Radtke hat nunmehr ein überarbeitetes Angebot abgegeben, das ca. 7.000 € über der ersten Angebotssumme liegt. Die geplante Investitionssumme liegt jetzt bei ca. 37.000 € zuzüglich Planungskosten. Im Rahmen der Nationalen Klimaschutzinitiative soll eine Förderung beim Bundesumweltministerium beantragt werden. Als öffentlicher Auftraggeber unterliegt die Gemeinde Neulehe bei sämtlichen Beschaffungsvorgängen dem Vergaberecht. Die Erneuerung der Straßenbeleuchtung muss öffentlich ausgeschrieben werden.

Beschluss:

Der Rat bittet die Bürgermeisterin bzw. die Samtgemeindeverwaltung gemäß dem z.Zt. gültigen Vergaberecht weitere Angebote für die Umrüstung der Straßenbeleuchtung auf LED-Beleuchtung einzuholen.

Nach Eingang der Angebote soll erneut über die Investition beraten werden.

10. Zuschuss für Pflege der Spielplätze

Die Pflege der 3 Spielplätze der Gemeinde Neulehe in der Waldstraße, Schützenstraße und Lindenstraße wird regelmäßig von Anliegern übernommen. Die Spielplätze werden in einem einwandfreien sauberen Zustand gehalten. Die Gemeinde Neulehe begrüßt das ehrenamtliche Engagement der Anlieger und möchte die Tätigkeiten der Anlieger als Dankeschön mit einem Zuschuss für ein gemütliches Beisammensein belohnen.

Beschluss:

Der Rat beschließt einstimmig, einen jährlichen Zuschuss an die 3 Anliegergemeinschaften der Spielplätze in Höhe von jeweils 200,00 € zu zahlen.

11. Anträge und Anregungen

Es werden keine Anträge gestellt bzw. Anregungen gegeben.

12. Berichte und Mitteilungen des Bürgermeisters über wichtige Angelegenheiten der Gemeinde

Es werden keine Berichte und Mitteilungen gegeben.

13. Schließung der öffentlichen Sitzung

Bürgermeisterin Thomann schließt die öffentliche Sitzung.

Hanna Thomann
-Bürgermeisterin-

Thomas Runde
-Protokollführer-